



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

1 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: PYREGREEN G
BAuA-Registrierungsnummer: N-117007
Das Produkt enthält keine Nanoformen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkt PT18
Verwendungssektoren: Professionelle Anwendungen[SU22]
Produktkategorie: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
Beschreibung/Verwendung: Konzentriertes flüssiges Insektizid.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

ORMA S.r.l.
Via A. Chiribiri 2, 10028 - TROFARELLO (TO) ITALIEN
Tel. +39 0116499064 Fax +39 0116804102
Kompetenter Techniker für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts: regulatory@ormatorino.com

1.4. Notrufnummer

EU - Notruf-Nummer: 112

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte rund um die Uhr an die Giftnotrufzentrale.

Deutschland Notrufnummer des GIZ-Nord +49 0551-19240

Österreich Informatizzatale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)
Rettung: 144
Ärztefunkdienst: 141

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS05, GHS07, GHS09

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Skin Sens. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

2 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.
Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.
Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist.
Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:



Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS05, GHS07, GHS09 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Allgemein

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung

P501 - - Inhalt/Behälter gemäß geltenden Vorschriften zuführen.

Inhalt:

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen, Diocylsulfosuccinat-Natriumsalz, Geraniol
VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012, Biozide Inhalt: Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo, Repellentien und Lockmittel); Geraniol (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo, Repellentien und Lockmittel)



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

3 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Tristyrylphenoethoxylat	>= 7,58 <= 7,98%	Aquatic Chronic 3, H412 ATE oral > 2.000,000 mg/kg	ND	99734-09-5	ND	ND
Dioctylsulfosuccinat-Natriumsalz	>= 4,92 <= 5,32%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318 ATE oral = 3.000,000 mg/kg	ND	577-11-7	209-406-4	01-2119491 296-29-XXX X
Chrysanthemum-cinerariaefolium- Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen	>= 2,625 <= 3,025%	Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1000 Chronische Toxizität M-Faktor = 100 ATE oral = 1.030,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal = 2,300 mg/l/4 h	ND	89997-63-7	289-699-3	ND
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	>= 1,20 <= 1,60%	EUH066; Asp. Tox. 1, H304	649-422-00-2	64742-47-8	265-149-8	01-2119484 819-18-XXX X
Butylhydroxytoluol	>= 0,23 <= 0,38%	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral > 6.000,000	ND	128-37-0	204-881-4	01-2119480 433-40-XXX X



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

4 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg				
Geraniol	<= 0,01%	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318 ATE oral = 3.600,000 mg/kg ATE dermal > 5.000,000 mg/kg	603-241-00-5	106-24-1	203-377-1	01-2119552 430-49-XXX X

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Seife und Wasser.

Warnung: Dieses Produkt wirkt bei Hautkontakt toxisch. Suchen Sie einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Zu Symptomen und Auswirkungen der enthaltenen Substanzen siehe Abschnitt 11. Vergiftungserscheinungen können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb kann eine ärztliche Überwachung für 48 Stunden nach dem Unfall notwendig sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

5 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brandgefahren: Im Brandfall werden giftige Gase und reizende Dämpfe freigesetzt. In Behältern, die Feuer ausgesetzt sind, kann sich Überdruck aufbauen, wodurch Explosionsgefahr besteht.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Zur Reinigung des Fußbodens und aller mit diesem Material kontaminierten Objekte verwenden Sie geeigneten Reinigungsmitteln.

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

6 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Anwendungen:
Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Tristyrylphenolethoxylat:
Es liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:
Langzeitexpositionsgrenzwert (zeitgewichteter 8-Stunden-Durchschnitt): ACGIH 1 mg/m³

Butylhydroxytoluol:
Langzeitexpositionsgrenzwert (zeitgewichteter 8-Stunden-Durchschnitt): ACGIH 2 mg/m³
ACGIH = Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker.

Geraniol:
Grenzwerte für berufliche Exposition: Enthält keine Stoffe oberhalb der für berufliche Exposition festgelegten Konzentrationsgrenzen.
Biologische Grenzwerte: Nicht verfügbar
Expositionsgrenzwerte für bestimmungsgemäße Verwendung: Nicht verfügbar.

- Substanz: Dioctylsulfosuccinat-Natriumsalz
DNEL
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1889,1 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 267,86 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 559,01 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 17,86 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 160,71 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,18 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 17,789 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,018 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 1,779 (mg/kg/Sediment)

Boden = 1,04 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Professionelle Anwendungen:

Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

(c) Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Tristyrylphenoethoxylat:

Augenschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Halten Sie sich jedoch an gute Arbeitspraktiken.

Hautschutz:

Für den normalen Gebrauch sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). Die Wahl des Handschuhmaterials hängt nicht nur von der chemischen Natur des gehandhabten Stoffes ab, sondern auch von der Art der Einwirkung und der Permeationszeit des Stoffes selbst. Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten beim Umgang mit Chemikalien immer undurchlässige, chemikalienbeständige Handschuhe getragen werden, die den anerkannten Normen entsprechen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und stabil gegenüber dem zu handhabenden Produkt, der Formulierung oder dem Stoff sein. Fragen Sie den Handschuhlieferanten nach der Qualität des Materials und der genauen Durchbruchzeit, die eingehalten werden muss (Empfehlung: Handschuhe mit Schutzfaktor 6 verwenden, entsprechend einer Durchbruchzeit > 480 Minuten gemäß EN 374). Bitte bedenken Sie, dass die Wahl der Handschuhe auch von Qualitätsmerkmalen abhängt, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sein können. Geeignete Materialien: PVC (Polyvinylchlorid), Nitril, Latex.

Atemschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

Thermische Risiken:

Niemand



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

8 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Kontrolle der Umweltexposition:

Niemand

Geeignete technische Steuerungen:

Niemand

Geraniol:

Angemessene technische Maßnahmen: Technische Maßnahmen und die Anwendung angemessener Arbeitsmethoden haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Ausreichende Belüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz tragen.

Empfohlene Augenschutz-ausrüstung: Brille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Handschutz: Geeigneter Handschuhtyp: Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Tragen Sie keine Handschuhe in der Nähe rotierender Maschinen und Werkzeuge. Handschuhe nur einmal verwenden.

Überwachung:

Tragen Sie beim Umgang mit Chemikalien Schutzhandschuhe mit dem CE-Zeichen mit den vier Prüfwerten.

Die Qualität chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe muss entsprechend der spezifischen Konzentration und Menge gefährlicher Stoffe am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Für besondere Einsatzzwecke wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe gemeinsam mit dem Handschuhlieferanten zu prüfen.

Permeationszeiten und Quellung des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung: Laborkittel.

Atemschutz

Geeignete Atemschutz-ausrüstung: Bei längerem Gebrauch, Einsatz in engen Räumen oder unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Flüssig	
Farbe	Strohgelb	
Geruch	Merkmal	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	101 °C	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht bestimmt	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht brennbar	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	6,5	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	Mischbar	



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

9 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	0,889 g/ml	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Tristyrylphenolethoxylat:
Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

Geraniol:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Tristyrylphenolethoxylat:
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Vermeiden Sie übermäßige Hitze über einen längeren Zeitraum.

Butylhydroxytoluol:
Kontakt vermeiden mit: starken Oxidationsmitteln.



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

10 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Informationen nicht verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 34.049,6 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = 76,0 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: LD50 – Verabreichungsweg: Oral – Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Hautreizend – Weg: Haut – Spezies: Kaninchen Negativ – Dauer: 4 Stunden

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Reizt Haut, Mund, Rachen und Magen.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Hautreizend – Weg: Haut – Spezies: Kaninchen Negativ – Dauer: 4 Stunden

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Reizt Haut, Mund, Rachen und Magen.

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Reizt die Augen – Weg: Okular – Spezies: Kaninchen Negativ

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Das Produkt ist gemäß der Referenzverordnung als Eye Dam 1 eingestuft.

Verursacht schwere Augenschäden.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Reizt die Augen – Weg: Okular – Spezies: Kaninchen Negativ

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Nicht irritierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Das Produkt ist gemäß der Referenzverordnung als Eye Dam 1 eingestuft.

Verursacht schwere Augenschäden.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.

Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

11 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung: Querverweisdaten. Sensibilisierend. Lokaler Lymphknoten test (LLNA).

Geraniol: Das Produkt ist als Skin Sens eingestuft. 1 gemäß der Referenzverordnung.

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

(e) Keimzell-Mutagenität: Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Genotoxizität – in vitro: Querverweisdaten. Negativ. Für diesen Stoff liegen keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften vor.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(f) Karzinogenität: Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Vergleichen Sie die Daten mit Querverweisen. In Tierversuchen gibt es keine Hinweise auf Karzinogenität.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(g) Reproduktionstoxizität: Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: Vergleichen Sie die Daten mit Querverweisen. Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität in Tierversuchen.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: STOT – Einzelbelichtung: Querverweisdaten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen: STOT – wiederholte Exposition: Querverweisdaten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

(j) Aspirationsgefahr: Tristyrylphenolethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geraniol: Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Tristyrylphenolethoxylat:

Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) > 2000

Diocylsulfosuccinat-Natriumsalz:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 3000

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 1030

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) > 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 2,3

Butylhydroxytoluol:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) > 6000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) > 2000

Geraniol:

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

12 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 3600
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 5000

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Tristyrylphenolethoxylat:

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt.

Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 – Art: Fisch = 10–100 mg/L – Dauer h: 96

Endpunkt: EC50 – Art: Daphnia = 10–100 mg/L – Dauer h: 48

Endpunkt: EC50 – Art: Algen = 10–100 mg/L – Dauer h: 96

Dioctylsulfosuccinat-Natriumsalz:

Endpunkt: LC50 – Art: Fisch = 49 mg/L

Endpunkt: EC50 – Spezies: Daphnia = 6,6 mg/L

Endpunkt: EC50 – Art: Algen = 82,5 mg/L

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Ökotoxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität: $C(E)L50\ 0,0001 < C(E)L50 \leq 0,001$

Akute Toxizität – Fische: Querverweisdaten durchlesen.

LC50, 96 Stunden: 0,0052 mg/L, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität – wirbellose Wassertiere: Querverweisdaten.

LC50, 48 Stunden: 0,012 mg/l, *Daphnia magna*

LC50, 96 Stunden: 0,00092 mg/l *Hyalella azteca*

Akute Toxizität – Landorganismen:

LD50, 5 Tage: >2000 mg/kg, *Colinus Virginianus* (Virginiawachtel)

Chronische aquatische Toxizität:

NOEC $0,0001 < NOEC \leq 0,001$

Abbaubarkeit: Nicht schnell abbaubar

Akute Toxizität M-Faktor = 1000

Chronische Toxizität M-Faktor = 100

Butylhydroxytoluol:

LC50 - Fisch 0,199 mg/l/96h (*Danio rerio*)

EC50 – Krebstiere 0,48 mg/l/48h (*Daphnia magna*)

EC50 – Algen/Wasserpflanzen 0,758 mg/l/96h (*Desmodesmus subspicatus*)

Akute Toxizität M-Faktor = 1

Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Geraniol:



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

13 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Aquatische Toxizität.

Fisch (*Danio rerio*)/96h/LC50 22 mg/l (OECD 203).

Wirbellose Wassertiere (*Daphnia Magna*)/48h/ EC50 10,8 mg/l (OECD 202).

Alge (*Desmodesmus subspicatus*)/72h/EC50 13,1 mg/l (OCSE 201).

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen sehr giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Tristyrylphenoethoxylat:

Biologische Abbaubarkeit: Nicht schnell biologisch abbaubar – Test: OECD 301/F-Methode – Dauer: 28 Tage

Dioctylsulfosuccinat-Natriumsalz:

Leicht biologisch abbaubar.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Photoabbaubar.

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Butylhydroxytoluol:

Löslichkeit in Wasser 0,4 mg/l

NICHT schnell abbaubar

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Butylhydroxytoluol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 5 Log Kow

BCF 646

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen:

Zieht schnell in den Boden ein.

Geraniol:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

14 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

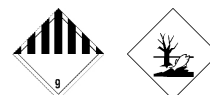
Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 3082



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: MATERIA PERICOLOSA PER L'AMBIENTE, LIQUIDA, N.A.S. (Chrysanthemum cinerariaefolium, estratto da fiori aperti e maturi di Tanacetum cinerariifolium ottenuto con CO2 supercritica, Distillati (petrolio), frazione leggera di hydrotreating, Butilidrossitoluene)

ADR/RID/IMDG: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Butylhydroxytoluol)

ICAO-IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical CO2, Distillates (petroleum), hydrotreated light, Butylated Hydroxy Toluene)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 9

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 9 + Ambiente

ADR: Tunnelbeschränkungscode : --

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 5 L

IMDG - EmS : F-A, S-F



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

15 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III
Klassifizierungscode: M6

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist umweltgefährdend.
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden.
Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) - Annex XIV, Annex XVII geänderten Fassung.
VERORDNUNG (EG) 1272/2008 (CLP) geänderten Fassung.
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1182
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/643
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/692
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1434
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1435
REGULATION (EU) 878/2020 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)
VERORDNUNG (EG) 790/2009, Dir 96/82/EC geänderten Fassung.
Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 - stark wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Enthält:

Tristyrylphenoethoxylat - REACH Anhang 17 beschränkung: 3

Seveso Kategorie:

E1 - UMWELTGEFAHREN

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:
HP14 - ökotoxisch

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

16 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Literaturangaben und Datenquellen:

SAX 12 Ed Van Nostrand Reinhold

MERCK INDEX 15 Ed

ECHA: European Chemicals Agency (<https://echa.europa.eu/it/information-on-chemicals>)

OSHA: European Agency for Safety and Health at Work

IARC: International Agency for Research on Cancer

IPCS: International Programme on Chemical Safety (Cards)

NIOSH: Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

TOXNET: Toxicology Data Network

WHO: World Health Organization

CheLIST: Chemical Lists Information System

GESTIS: International Limit Value (<https://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Akronyme:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

- ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

- CLP: Classification, Labelling and Packaging (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung)

- CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)

- DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)

- EC Effective Concentration (effektive Konzentration)

- IATA International Air Transport Association

- IMDG International Maritime Dangerous Goods

- LC Lethal Concentration (letale Konzentration)

- LD Lethal Dose (letale Dosis)

- PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

- PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

- STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeiteexposition)

- SVHC: Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)



SICHERHEITSDATENBLATT

PYREGREEN G

Ausgestellt 03/04/2025 - Rel. # 1 vom 03/04/2025

17 / 17

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

-
- TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
 - TWA: Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
 - vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative and toxic (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch)

HINWEISE FÜR ANWENDER:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unseren eigenen Wissen über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Anforderungen an die Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts. Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken verknüpft werden des Produkts, das andere zu verwenden, als für die das Produkt geliefert wird.

Der Fall nicht in irgendeiner Weise entschuldigen Sie den Benutzer aus der Kenntnis und Anwendung alle Vorschriften seine Tätigkeit zu steuern.

Der Satz von Regeln erwähnt wird einfach dazu, den Benutzer zu helfen, seine Verpflichtungen bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Dies entbindet den Anwender nicht von sicherzustellen, dass andere Verpflichtungen als die genannten zu der Haltung und Verwendung des Produkts, von denen gelten könnte allein verantwortlich.

*****Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle vorhergehenden Ausgabe.
